

Antrag Ehrenzeichen



Ehrenzeichen der Kolpingjugend Deutschland

Seite 1/2: Auszufüllen durch **Antragsteller*in**

ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Name der Antragsteller*in z. B. „Kolpingjugend Diözesanverband Musterbistum“ oder „AG Musterprojekt“

Ansprechperson Dies muss eine Person aus der Leitung sein. Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

ANGABEN ZUR ZU EHRENDEN PERSON

Person, für die das Ehrenzeichen beantragt wird Vorname, Nachname

Beschreibung des Engagements / Antragstext

Bitte beschreibe, warum die Person ein Ehrenzeichen bekommen soll. Folgende Kriterien sollen dabei eine Rolle spielen: Das Engagement wurde konstruktiv, kontinuierlich und langfristig verfolgt. Das Engagement wurde mit viel persönlichem Einsatz verfolgt und erfolgte nachhaltig. Das Engagement war beispielhaft und hat der Kolpingjugend gedient. Das Engagement fand aus Überzeugung und im Sinne Adolph Kolpings statt. Das Engagement hat eine positive Wirkung in der Kolpingjugend und in die Öffentlichkeit gehabt. Die Person hat durch ihr Engagement die Kolpingjugend geprägt.

Bitte reiche den Antrag mit der ausgefüllten ersten Seite bei der Ehrenzeichenkommission der Kolpingjugend Deutschland per E-Mail ein an ehrenzeichenkommission@kolpingjugend.de.

Antrag Ehrenzeichen



Ehrenzeichen der Diözesan- und Landesverbände /
Regionen der Kolpingjugend Deutschland

Seite 2/2: Auszufüllen durch **die Ehrenzeichenkommission**

ANGABEN ZUR GENEHMIGUNG

Ansprechperson Eine Person aus der Ehrenzeichenkommission bei Nach- und Rückfragen. Vorname, Nachname

Datum der Genehmigung

ANGABEN ZUR URKUNDE

Urkundentext

Der Urkundentext benennt auf Basis des Antragstextes kurz, wofür die Person die Urkunde erhält.
Er muss 250 bis 420 Zeichen (inklusive Leerzeichen) haben.

Hinweis: Die Urkunde wird von der Bundesleitung unterzeichnet. Für die Bundesleitung unterzeichnet das Mitglied aus der Bundesleitung in der Ehrenzeichenkommission, die Geistliche Leitung sowie der*dir Bundesjugendsekretär*in.

Das Mitglied aus der Bundesleitung in der Ehrenzeichenkommission kümmert sich in Rücksprache mit der Bundesstelle um die Weiterleitung des genehmigten Antrags, die Urkunde und die Verleihung.